E-Bike- und Fahrradkaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

NV-Versicherungen
Alles bestens.

Unternehmen: NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1, 26425 Neuharlingersiel

Produkte:
NV E-Bike und Fahrradkasko 2.0

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine E-Bike- und Fahrradkaskoversicherung an, die einen Schutzbrief enthält.

Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad oder E-Bike versichert. Dazu gehören alle fest mit dem Fahrrad / E-Bike verbundene und zur Funktion des Fahrrades / E-Bikes gehörende Teile wie Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger usw. sowie das verwendete Schloss. Zudem wird über den Schutzbrief in bestimmten Notsituationen schnelle Hilfe angeboten und dabei anfallende Kosten übernommen.
Nachfolgend erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Versicherungsschutz besteht für:

- ✓ Diebstahl, Teilediebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Diebstahl von Fahrradzubehör (sofern nicht ausgeschlossen)
- ✓ Beschädigung durch Unfall
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 24 Monaten.
- ✓ Brand
- ✓ Fallschäden
- ✓ Sturzschäden
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Verschleiß (sofern nicht ausgeschlossen) mit 50 EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall
- ✓ Vandalismus

Schutzbrief Leistungen:

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrrads

- ✓ 24-Stunden-Notrufservice
- ✓ Pannenhilfe
- ✓ Abschleppen
- ✓ Ersatzfahrrad
- ✓ Übernachtungskosten
- ✓ Weiter- und Rückfahrt
- ✓ Fahrrad-Rücktransport
- ✓ Fahrrad-Verschrottung
- ✓ Notfall-Bargeld
- ✓ EU-weiter Versicherungsschutz plus Vereinigtes Königreich, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen

Die Schadensfälle sind versichert, wenn das erste Ereignis, welches das Problem auslöst, nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000 Euro. Räder, die diesen Wert übersteigen, können nicht, auch nicht zum Teil, versichert werden.

Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken.
Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

E-Bike- & Fahrradschutz:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✘ Fahrräder mit Carbon-Rahmen und Bauteilen aus Carbon
- ✘ Teilnahme an Sportveranstaltungen (insbesondere Down-Hill)
- ✘ Schäden durch Alterung und Materialermüdung,
- ✘ Schäden durch normale Abnutzung (Verschleiß) bei einem Fahrrad, welches älter als 5 Jahre ist,
- ✘ Schäden (Mängel), die unter eine Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Verkäufers fallen,
- ✘ Schäden durch Fehler und Mängel der versicherten Sachen, welche bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden und dem Versicherungsnehmer bekannt waren,
- ✘ Schäden durch Rost oder Oxidation,
- ✘ Schäden durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen,
- ✘ Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren,
- ✘ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung:

Bei Totalverlust ersetzt der Versicherer bei neu angeschafften Sachen innerhalb der ersten 36 Monate nach Anschaffung den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Danach werden grundsätzlich folgende Abzüge vom Wiederbeschaffungswert (Neuwert) vorgenommen:

- ! bei bis 36 Monate alten Fahrrädern: kein Abzug
- ! bei 37 bis 48 Monate alten Fahrrädern: 25%*
- ! bei 49 bis 60 Monate alten Fahrrädern: 30%*
- ! bei 61 bis 72 Monate alten Fahrrädern: 40%*
- ! bei 73 bis 84 Monate alten Fahrrädern: 50%*
- ! bei 85 bis 96 Monate alten Fahrrädern: 60%*
- ! bei Fahrrädern älter als 96 Monate: 75%*

*gilt nicht bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung

lose mit dem Fahrrad verbundene Teile und Zubehör:

- ! Anhänger, Beleuchtung, Fahrradschloss, Fahrradhelm, Fahrradkorb, Fahrradtasche, Kindersitz.
  Die Entschädigungsleistung ist je Schadenfall auf 500 Euro begrenzt.

Bergung (Schutzbriefleistung):

- ! Bergung und/oder Abtransport einschließlich Gepäck und die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 2.000 Euro

Weiter- oder Rückfahrt (Schutzbriefleistung):

- ! Entstehende Kosten werden bis zur Höhe von 500 Euro übernommen, für die:
- ! Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder für die Fahrt vom Schadenort zum Zielort,
- ! die Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz,
- ! die Fahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das wieder fahrbereite Fahrrad dort abgeholt werden soll.

Ersatzfahrrad (Schutzbriefleistung):

- ! Längstens 7 Tage, maximal 50 Euro je Tag

Übernachtungskosten (Schutzbriefleistung):

- ! Höchstens 5 Nächte, maximal bis zu 80 Euro je Übernachtung

Notfall-Bargeld (Schutzbriefleistung):

- ! Darlehen von bis zu 1.500 Euro je Schadenfall und die Kosten für Überweisung und Auszahlung bis zu 100 Euro.

Wo bin ich versichert?

Die Fahrradkaskoversicherung gilt weltweit.
Wenn Ihnen z. B. während eines Auslandsaufenthaltes (Urlaub) das Fahrrad gestohlen wird, sind Sie auch geschützt. Die Schutzbrief Versicherung besteht für Schadenfälle in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz, in Liechtenstein, in Norwegen und im Vereinigten Königreich.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Schadensfälle im Rahmen des Schutzbriefs sind über die Notfallnummer einzureichen:
  Tel. aus dem Ausland: (0049) 4974 9395 000
  Tel. aus Deutschland: 04974 9395 000

Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.